

# fachbuchjournal

**FACH- UND SACHINFORMATIONEN FÜR**

Besuchen  
Sie uns auf der  
Buchmesse!  
Halle: 4.2  
Stand: P91

KAUF

## IM FOKUS

Deutschland im demografischen Wandel



Gespräch mit  
Petra Klug,  
Bertelsmann Stiftung

## DATENBANKEN

Fragen an  
Simon Hohoff, beck-online  
und Ralph Vonderstein, JURION



## RWS

- | Rechtsgeschichte
- | Arbeitsrecht
- | Sorge- und Umgangsrecht
- | Erb- und Schenkungsrecht
- | Kapitalmarktrecht
- | Strafrecht
- | Steuerrecht

## VERLAGE

Ein Standpunkt zum  
Zweitverwertungsrecht



Gespräch mit  
Ulrike Henschel,  
Kommunal- und  
Schul-Verlag

## GESCHICHTE | ZEITGESCHICHTE

- | Unbekannte Judenretter
- | Jüdische Migration
- | Deutsch-deutscher Menschenhandel

## Der neue Kersten/Bühling in Bestform: Top-aktuell mit GNotKG

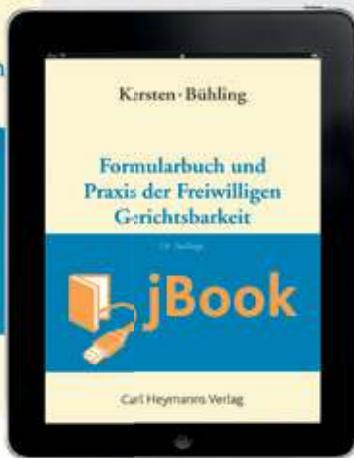
NEU



inklusive

jBook  
[www.jurion.de](http://www.jurion.de)

- kostenloser Online-Zugriff
- durchsuchbar wie eine Datenbank
- verlinkt mit Normen und Entscheidungen



### Der Klassiker jetzt auch als jBook

Die 24. Auflage des bekannten Formularbuchs bietet in gewohnter Qualität und nun zusätzlich auch als Online-Ausgabe das gebündelte Wissen und die Erfahrungen aus Notariat und Anwaltschaft.

### Top-aktuell mit GNotKG

Hochaktuell berücksichtigt der neue Kersten/Bühling insbesondere alle Änderungen des Kostenrechts durch das neue Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) sowie die Änderungen durch die Erbrechtsverordnung.

### Profund und praxistauglich

Die mehr als 1.700 Mustertexte für Verträge, einseitige Erklärungen oder

Dokumentationen, stets begleitet von prägnanten Erläuterungen, machen den Kersten/Bühling aus – vom vollständigen Formular z.B. einer umfassenden Satzung oder eines Testaments bis zu Bausteinen für die täglichen und nicht alltäglichen Regelungsvarianten von Einzelfragen.

### Für alle Bereiche im Notariat

Dabei umfasst er alle Bereiche des „klassischen“ materiellen Zivilrechts, des Handels- und Gesellschaftsrecht sowie des Rechts der Verwahrungs- und sonstigen Betreuungsgeschäfte der Notare.

Kersten/Bühling  
**Formularbuch und Praxis  
der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**  
24. Auflage  
- inkl. Formular-CD-ROM -  
2014, ca. 2.900 Seiten, gebunden,  
inkl. jBook, ca. € 278,-  
ISBN 978-3-452-27901-9  
In Vorbereitung für November 2013

Im Buchhandel erhältlich.



Wolters Kluwer | Heymanns

# Wichtige Neuerscheinungen im

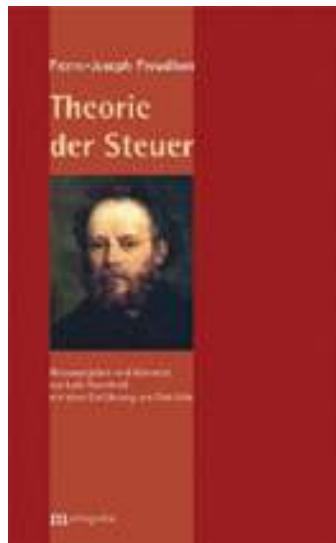
Prof. Dr. Michael Droege



Auch im Jahr 2013 ist über wichtige Neuerscheinungen im Bereich des Steuerrechts zu berichten. Seit Jahresbeginn ist wieder eine Fülle von Änderungen des materiellen Steuerrechts zu verzeichnen. So wirft auch der Start des ELStAM-Verfahrens, also der Verzicht auf die gewohnte papierene Lohnsteuerkarte, seine Schatten voraus. Schließlich erweist sich auch das Umsatzsteuerrecht als hochdynamisch; hier insbesondere im Bereich der Befreiungsvorschriften und bei der Ausweitung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers. Auch aus dem allgemeinen Steuerverfahrensrecht sind Änderungen zu berichten. Schon im Zuge des Gemeinnützigkeitsbürokratisierungsgesetzes wurde das Gemeinnützige Recht der Abgabenordnung von einem bürokratischen Ballast befreit, insbesondere wurden die Mittelverwendungsfristen erheblich ausgedehnt und die einkommenssteuerlichen Übungsleiterfreibeträge bzw. die Ehrenamtspauschale deutlich angehoben. Schließlich trägt auch das europäische Recht zu einer Dynamisierung des Steuerrechts bei, wie insbesondere etwa durch die Einführung des EU-Amtshilfe-Gesetzes. Diese Dynamik des steuerlichen Normmaterials nimmt erneut eine Flut von steuerrechtlichen Neuerscheinungen auf. Aus diesen Novitäten werden nachfolgend diejenigen vorgestellt, die entweder am Markt etablierte und bewährte Titel fortschreiben oder aber wichtige neue Impulse setzen.

In dieser Ausgabe stellt Professor Droege zunächst Allgemeines und Übergreifendes vor. In der kommenden Ausgabe 6/2013 gibt es dann die Besprechungen zum Ertragssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Internationalen und Europäischen Steuerrecht, Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht, Steuerstrafrecht und Bilanzrecht. Außerdem stellt Professor Droege dort dann auch Ausbildungsliteratur vor.

# Steuerrecht



## 1. Allgemeines und Übergreifendes

**Tipke, Klaus/Lang, Joachim, Steuerrecht, bearbeitet von Seer, Roman/Hey, Johanna/Montag, Heinrich/Englisch, Joachim/Hennrichs, Joachim, 21. Auflage, Verlag Dr. Otto Schmidt Köln, 2013, 1440 S., brosch., ISBN 978-3-504-20146-3, 59,80 EUR.**

Wenn es einen Maßstab gibt, um die Höhe der wissenschaftlichen Durchdringung und dogmatischen Systembildung in einem Rechtsgebiet zu messen, dann wird dieser Maßstab wohl gebildet durch die großen Lehrbücher dieses Rechtsgebiets. Ungeachtet der Dynamik und Beliebigkeit des Steuerrechts, der immer größer werdenden Normenflut und Regelungswut des Gesetzgebers, der kaum noch zusammenführbaren ausdifferenzierten Fachdiskurse spezialisierter Steuerrechtsregime, angesichts all dieser Umstände muss es einem um das Steuerrecht und die Steuerrechtswissenschaft doch nicht bang sein. Und das liegt zu einem großen Teil an dem hier anzugezeigenden großen Lehrbuch, das Klaus Tipke begründet und Joachim Lang fortgeführt hat. Kennzeichen der Kölner Steuerrechtsschule ist die starke Systemorientierung im Steuerrecht und in der Steuerrechtswissenschaft. Dem Steuerchaos wird das System entgegengesetzt. Über die primäre Aufgabe der Stoffvermittlung ist das Steuerrecht von Tipke/Lang nunmehr in 21. Auflage auch deshalb längst hinaus gewachsen. Auch die Neuauflage leistet natürlich diese Stoffvermittlung. Das gesamte ausbildungsrelevante Feld des Steuerrechts wird abgeschritten. Zunächst widmet sich das Werk unverändert

den Grundlagen der Steuerrechtsordnung, hier unter anderem den finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen, dem Steuersystem im europäischen Steuerrecht und dem Steuerschuldrecht und sodann den wichtigsten und wesentlichen Einzelsteuerarten allen voran der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer, dem Konzern- und Umwandlungssteuerrecht sowie neben anderen der Umsatzsteuer. Der dritte Teil des Werkes wird durch Ausführungen zum Steuerverfahrens- und Steuerstrafrecht ausgemacht, bevor ein ausführliches Stichwortverzeichnis das Opus Magnum beschließt. Worin liegt der Wert dieses Lehrbuchs? In der Stoffvermittlung. Die Studentinnen und Studenten des Steuerrechts finden in ihm die Grundstrukturen des geltenden Steuerrechts anschaulich vermittelt. Durchweg werden die Streitstände durch Rezeptionen von Rechtsprechung und Literatur wiedergegeben und eigenständig wissenschaftlich fundierten Lösungen zugeführt. Die Autorenschar ist ein hochkarätiger Querschnitt durch die deutsche Steuerrechtslehre. Wer also Steuerrecht lernen will, dem kann der Tipke/Lang nur ans Herz gelegt werden. Der vielleicht im ersten Zugriff abschreckende Umfang des Werkes ist seinem Gegenstand angemessen. Hier vermag Raum zur Gedankenführung eben erst Verständnis in die wesentlichen Regelungsstrukturen der Steuergesetze zu wecken. All dies hätte man zur 20. Auflage des Tipke/Lang auch sagen können. Was rechtfertigt also die Besprechung der 21. Auflage? Die Tatsache, dass das Lehrbuch am Markt etabliert ist? Die Tatsache, dass es aus der steuerrechtswissenschaftlichen Aus-

bildung an Universitäten schlechthin nicht weggedacht werden kann? Beides stimmt zweifellos, ist aber nicht Grund dieser Zeilen. Der Rezensent jedenfalls will sein Augenmerk auf die Veränderung des Lehrbuchs im Vergleich zur Vorauflage lenken. Nicht nur ist mehr Zeit vergangen als üblich, vor allem ist mit Joachim Lang der letzte der beiden Namensgeber des Werkes aus der aktiven Autorenschaft ausgeschieden. Seine bzw. die von ihm verantworteten Ausführungen wurden in jüngere Hände, in die Hände seiner Schülerinnen und Schüler gelegt. Was hat sich geändert: Einerseits nicht viel. Die Ausführungen sind natürlich ebenso qualitativ hochwertig wie Ausdruck der eigenen wissenschaftlichen Positionierung der Autoren. Was allerdings auffällig ist, das sind Gewichtsverschiebungen im Rahmen der Grundlagen. Hier zeichnete sich der Tipke/Lang durch eine starke Systemorientierung aus, es fanden sich etwa unter dem Stichwort der rechtsstaatlichen Ordnung des Steuerrechts tief schürfende Ausführungen, die letztlich auf Arbeiten von Klaus Tipke und Claus Wilhelm Canaris zur steuerrechtlichen Systembildung basierten. All dies findet sich nunmehr nur noch unter ferner Liefen. Gewonnen ist damit ein höheres Maß an Modernität, an Orientierung am geltenden Gesetzesrecht; verloren gegangen ist allerdings ein gewisser Eigenstand, eine Betonung des Übergesetzlichen an der steuerrechtlichen Systembildung. Dies mag man als Ab-

schied von einer gewissen steuersystematischen Mystik begrüßen, man mag es aber auch bedauern. Der Tipke/Lang bleibt bei alledem aber das, was er schon in der 20. Auflage gewesen ist. Ein unbedingt lesenswertes Standardwerk zur deutschen Steuerrechtsordnung. Wollte man auch nur ein Buch des deutschen Steuerrechts in eine Zeitkapsel legen, um es nach hundert Jahren wieder hervorzuholen, so sollte man den Tipke/Lang wählen. Man kann sicher sein, auch nach einem Jahrhundert sind die Ausführungen noch lesenswert. Das ist selten.

**Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2013/2014, in Gesamtverantwortung von Pelka, Jürgen/Niemann, Walter, 14. Auflage, München 2013, Verlag C.H. Beck, 2.295 S., ISBN 978-3-406-64013-1, 129 EUR.**

Das Steuerberaterhandbuch ist in 14. Auflage seiner Grundkonzeption treu geblieben. In einem kompakten Werk erhält die Beratungspraxis einen umfassenden Überblick über die für die Steuerberatung relevanten Normen nicht nur des Steuerrechts. Das Werk beginnt mit einem luziden und umfassenden

Überblick über das Bilanzrecht und Bilanzsteuerrecht, enthält auf wenigen 100 Seiten die für die Beratungspraxis besonders relevanten Bereiche des materiellen und formellen Steuerrechts. Für den täglichen Gebrauch ist es hier eine Fundgrube an Informationen, die weit über das in Kommentaren etwa vermittelte hinausgeht. Besonders erfreulich ist, dass das Handbuch auch die grenzüberschreitende Beratung im Blick hat, so finden sich übersichtsartige Darstellungen zu den Steuerrechtsordnungen der europäischen Staaten. Das Handbuch liefert indes nicht nur die für die Beratungspraxis wesentlichen steuerlichen Informationen, es behandelt die mindestens ebenso wichtigen Bereiche des Berufsrechts und des Gebührenrechts und geht auf die Fragen der Inkompatibilität der Tätigkeitsbereiche von Steuerberatern ein. In der Neuauflage wird das Werk nicht nur auf den aktuellen Rechtsstand gebracht, indem die Gesetzesänderungen, aber auch die zwischenzeitlichen Anpassungen der Verwaltungspraxis berücksichtigt werden, sondern es enthält auch Hinweise zur digitalen Betriebsprüfung zur betrieblichen Altersvorsorge und der Neuregelung in der Steuer-



**Neu!**

- Anschauliche Darstellung des steuerrechtlichen Verfahrensrechts einschließlich Steuerstrafrecht
- Praktische Fälle mit Sachverhalt, Frage, Antwort und Begründung
- Aktueller Rechtsstand

**Steuer-Seminar  
Praxisfälle Bd. 1:**

# Abgabenordnung

**10. Auflage 2013**

**275 Seiten · brosch. · 27,50 €\***  
ISBN 978-3-8168-3010-8

- Auch als E-Book -

\* zzgl. Versandkostenanteil

**68 praktische Fälle**

Prof. Hans-Michael Heinke,  
Dipl.-Finanzwirtin (FH) Helga Merkel,  
Prof. Dr. Günter Merkel

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

**efv Erich Fleischer Verlag**

Postfach 1264 · 28818 Achim  
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41  
[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de) · [info@efv-online.de](mailto:info@efv-online.de)



[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de)

berater-Vergütungsverordnung. Auch in der Neuauflage folgt das Handbuch seiner etablierten Struktur und bietet der Beratungspraxis ein umfassendes Werk, das für viele alltägliche Beratungsfälle mehr als genügend Rüstzeug bereithält.

**Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., Handbuch der Steuerveranlagungen, ESt – KSt – GewSt – Ust, Gesamtband 2012, 1. Auflage, Verlag C.H. Beck München, ISBN 978-3-406-64312-5, 79 EUR (Subskriptionspreis bis 30.09.13), 89 EUR (Normalpreis).**

Das Handbuch der Steuerveranlagungen ist stellvertretend gewählt für die Gattung der Veranlagungshandbücher. Diese bieten alle Jahre wieder dem Rechtsanwender ein unentbehrliches Hilfsmittel. Die Veranlagungshandbücher vereinen den konsolidierten aktuellen Gesetzestext mit den jeweiligen Durchführungsbestimmungen, Richtlinien und Hinweisen der Finanzverwaltung. Zudem wird die maßgebliche Rechtsprechung paragraphenbezogen wiedergegeben. Der Leser erhält also strukturiert einen Überblick über die normbezogene Rechtslage nicht nur auf der Ebene des Gesetzes, sondern vor allen Dingen auch auf der Ebene der administrativen und judikativen Rechtssetzung. Veranlagungshandbücher erscheinen in unterschiedlichen Verlagen jährlich viele. Ihr Inhalt ist jeweils kein Alleinstellungsmerkmal und die Entscheidung zwischen ihnen mehr oder weniger der Vorliebe der Nutzer in Sachen Einbandgestaltung geschuldet. Hiervon hebt sich das vom Deutschen Wissenschaftlichen Institut der Steuerberater verantwortete Handbuch eben doch ein wenig ab, schon weil die hier besprochene Ausgabe die im Übrigen separat erhältlichen Einzelausgaben in einem Band vereint und damit den täglichen Zugriff noch erleichtert; ganz zu schweigen davon, dass auch der Geldbeutel des Nutzers dadurch geschont wird.

**Drüen, Klaus-Dieter, Die Indienstnahme Privater für den Vollzug von Steuergesetzen, Jus Publicum 218, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2012, 450 S., ISBN 978-3-16-150340-5, 99 EUR.**

Der Abzug der Einkommenssteuer vom Arbeitslohn nichtselbstständig Beschäftigter, ihr Einbehalt und die Abführung durch den Arbeit-

geber ist ein Massenphänomen – und ein für den Steuerstaat ertragreiches noch dazu, sichert er sich doch so den relativ leichten und nur mit geringen Steuerwiderständen behafteten Zugriff auf etwa 1/3 des Gesamtsteueraufkommens. Für den Arbeitgeber ist dieses Verfahren spiegelbildlich mit relativ großem Aufwand verbunden, sieht er sich doch ungewollt in die Rolle des verlängerten Arms der Steuerverwaltung gedrängt. Mit der Einbeziehung des Arbeitgebers in die Steuerverwaltung ist die Urform des von Ipsen vor sechs Jahrzehnten konzipierten und bezeichneten Rechtsinstituts der Indienstnahme benannt. Eben dieses Rechtsinstitut bildet den Gegenstand der hier anzuseigenden Bochumer Habilitationsschrift. Diese ist in vier Teile und eine sich anschließende Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse gegliedert. Im ersten Teil der Untersuchung entfaltet der Verfasser die Grundlagen der Indienstnahme Privater. Diese offenbart vielfältige Phänomene, die sich einer Zuordnung und Klassifizierung zu einem kohärenten Rechtsinstitut zunächst einmal entziehen. Vor diesem Befund behilft sich der Verfasser deshalb mit einer typologischen und begrifflichen Annäherung an die Indienstnahme Privater. Die hier gefundenen Kriterien der Indienstnahme erlaubt es Drüen, die Indienstnahme als Rechtsinstitut schärfer zu fassen. Vor allem aber gelingt es mittels dieser Begriffsdefinition quasi in zweiter Annäherung



**Neu!**

- Personengesellschaft – stille Gesellschaft – GmbH & Co. KG – GmbH – Betriebsaufspaltung
- Praktische Fälle mit Sachverhalt, Frage, Antwort und Begründung
- Gesamtdarstellung auf neuestem Rechtsstand (inkl. Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts sowie unter Berücksichtigung des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes)
- Jetzt auch im Zusammenhang mit erbschafts- und schenkungsteuerlichen Aspekten

**Steuer-Seminar  
Praxisfälle Bd. 7:**

## Besteuerung der Gesellschaften

### 12. Auflage 2013

549 Seiten · brosch. · 39,- €\*  
ISBN 978-3-8168-3472-4

– Auch als E-Book –

\* zzgl. Versandkostenanteil

### 70 praktische Fälle

Professor Jürgen Hottmann,  
Professor Bernfried Fanck,  
Professor Dr. Stefan Lahme

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

**efv Erich Fleischer Verlag**

Postfach 1264 · 28818 Achim  
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41  
www.efv-online.de · info@efv-online.de



[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de)

zum Archetyp der Indienstnahme des Arbeitgebers zurückzukehren und die Indienstnahme Privater für den Steuervollzug als Referenzmaterie zur Untersuchung der rechtsdogmatischen und vor allem verfassungsrechtlichen Probleme der Indienstnahme zu wählen. Erfreulich ist hierbei, dass Drüen nicht nur die weiten Diskussionsfelder, die sich immer wieder gestellt haben, abschreitet, erfreulich ist vor allem, dass Drüen die Indienstnahme aus dem Fokus der Privatisierung und Privatisierungsfolgendogmatik als Querschnittsmaterie beobachtet. Der dritte Abschnitt der Untersuchung widmet sich der Kernfrage der Indienstnahme Privater, nämlich ihrer Legitimation und ihren verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen. Drüen analysiert hier glasklar die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und fokussiert insbesondere auf das Grundrecht der Berufsfreiheit als Legitimitätsgrenze der Indienstnahme. Schon hier geht er als Eingriffslegitimationsgrund auf das Steuerstaatsprinzip ein. Während sich die bisherigen Untersuchungen zur Indienstnahme Privater in diesen Fragen der Legitimation und Verfassungskonformität des Indienstnahmearktes erschöpften, geht die Untersuchung hierüber hinaus. Im abschließenden vierten Teil der Untersuchung entfaltet der Verfasser die Indienstnahme als Rechtsverhältnis und kann so perspektivisch die Erstreckung der Indienstnahme in der Zeit erfassen und den insbesondere verfassungsrechtlichen Rahmen der gegenseitigen Rechte und Pflichten des indienstgenommenen Privaten und des indienstnehmenden Staates nachzeichnen. Drüen hat eine umfassende Untersuchung der Indienstnahme Privater anhand ihres wohl wichtigsten Referenzgebietes vorgelegt. Die Untersuchung ist in klarer Sprache geschrieben, nimmt zu den offenen Verfassungsfragen der Indienstnahme pointiert und meinungsfreudig Stellung. Sechs Jahrzehnte nach ihrer „Entdeckung“ hat die Indienstnahme Privater in der Untersuchung Drüens eine wohl abgewogene und die verfassungsrechtlichen Untiefen auslotende, dogmatische Heimstatt gefunden. Der Untersuchung sind nicht nur viele Leser zu wünschen. An diesem Grundlagenwerk werden die künftigen Fachdiskurse schlicht nicht mehr vorbeigehen können.

**Pierre-Joseph Proudhon, Theorie der Steuer,**  
Metropolis Verlag Marburg 2012, 356 S.,  
ISBN 978-3-89518-905-0, 34,80 EUR.

Die Aufklärung bescherte dem wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs eine neue Literaturgattung. Mit ihr kamen Preisfragen und Preisschriften in Mode. Die hier vorzustellende Schrift „Theorie der Steuer“ stammt aus den 1860er Jahren und fällt damit in die Spätphase dieser Preisschriftenliteratur. Der Staatsrat des Kantons Waadt hatte im Jahr 1860 zur Suche nach der gerechten Gestaltung der Steuerrechtsordnung einen Wettbewerb ausgelobt. Dass der Verfasser sich hieran beteiligt hat, ist zunächst das Verwunderliche an der hier besprochenen Schrift. Sein Werk zeichnet sich doch gerade durch eine fundamentale Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, ihrer Eigentumsverfassung und des Staates aus. Kann der sozialreformatorische Anarchismus überhaupt etwas zur Steuertheorie sagen? Steuern werden nach der überkommenen Lehre gemeinhin als Formen freiheitlicher Gemeinwohlfinanzierung verstanden. Der Staatsbürger trägt über die voraussetzunglose Steuer sei-

nen Anteil an der Finanzierung der Staatsaufgaben. Wie der Finanzierungsanteil beschaffen sein soll, wie er ausgestaltet ist, an welchen Maßstäben er sich orientiert und schließlich welche absolute Höhe er erreichen darf, markieren die auch heute noch offenen Fragen jeder Steuerrechtfertigung. Die Preisschrift gibt darauf zeitgenössisch progressive Antworten: die Steuer wird als ein am Äquivalenzprinzip orientierter Tausch zwischen dem Leistungsanbieter Staat und dem Leistungsnachfrager Steuerzahler konstruiert. Der steuererhebende Staat befindet sich dadurch in einer steten Rechtfertigung, ob sein Leistungsangebot – die Erfüllung seiner Aufgaben, die Gewährleistung von Rechtsfrieden, innerer Sicherheit und der Rechte seiner Bürger – die Auferlegung der Steuerlast rechtfertigt. Diese äquivalenztheoretische Globalrechtfertigung der Steuern könnte auch im grundgesetzlich verfassten Staat der Gegenwart die Steuerrechtfertigung im Vielsteuersystem anleiten. Neben diesen eher allgemeinen Aussagen zur Steuerrechtfertigung geht die Schrift auch auf die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Steuerreform im Schweizer Kanton ein. Der Verfasser erwägt die unterschiedlichsten Steuerbemessungsgrundlagen und wägt deren Gerechtigkeitsgehalt. Die Studie benennt dabei das grundsätzliche Problem jeder Steuerreform, nämlich die Steuer in einer Gesellschaft zu gestalten die – wie dies die Studie sagt (Seite 127'ff.) – „zugeleich gerecht und frei sein will“. Die hier gefundenen Kriterien, nämlich die Gleichheit und die Verhältnismäßigkeit der Steuer, muten ungemein modern an. Ihre Konkretisierung in Gesetzesvorhaben atmet natürlich den Zeitgeist des 19. Jahrhunderts. Steuerrechtfertigung mündet hier in Steuerpolitik und wird zum Mittel der Umsetzung gesellschaftlicher Reformvorstellungen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit der Steuer mündet so in der Forderung, die Steuererhebung am Ziel möglichst ausgeglichener Vermögensverhältnisse der Bevölkerung auszurichten. Proudhons Schrift hat einerseits für den historisch und steuergeschichtlich interessierten Leser einen hohen Unterhaltungswert. Der Gebrauchswert wird ganz ungemein gesteigert durch eine hervorragende, wenn auch fast zu kurz geratene Einführung, die Dirk Löhr besorgt hat. Zum anderen aber kann die Lektüre der Untersuchung sicher auch die heutigen Steuerreformdebatten befruchten. Das Nachdenken über die Gerechtigkeit der Steuerrechtsordnung ist auch im 21. Jahrhundert nicht weit über den Erkenntnisstand des 19. Jahrhunderts hinausgekommen. In einer Zeit, in der in der Bundesrepublik über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer nachgedacht wird, sind Fragen der gerechten Auswahl der Steuerbemessungsgrundlage, der Steuerrechtfertigung von Ertragsteuern und ihrer konkreten Ausgestaltung nicht nur Fragen des Steuerverfassungsrechts, sondern auch der Steuergesetzgebungskunst. Zur Erhöhung der Kunstfertigkeit kann die Lektüre dieser Preisschrift nur empfohlen werden.

**Kirchhof, Paul (Hrsg.), Das Bundessteuergesetzbuch in der Diskussion, Steuerwissenschaftliche Schriften Band 36, Nomos Verlag Baden-Baden, 1. Auflage 2013, 217 S., ISBN 978-3-8487-0333-3, 58 EUR.**

Vor zwei Jahren hat eine vom Heidelberger Steuerrechtsprofessor Paul Kirchhof initiierte und getragene Forschergruppe einen Entwurf eines Bundessteuergesetzbuches vorgelegt. Das

# Sie möchten Ihre Mandanten optimal und ganzheitlich betreuen?

Steuerliche  
Gestaltungsberatung

Gerichtliche  
Auseinandersetzungen

Erstellung von  
Steuererklärungen



Mehr Informationen? [www.youtube.com/user/stotax](https://www.youtube.com/user/stotax)

Dann probieren Sie doch mal Stotax First –  
Ihr Online-Fachportal für das gesamte Steuerrecht!



Persönliche Beratung und kostenlose Testzugänge unter:  
[www.stotax-first.de](http://www.stotax-first.de) • [info@stollfuss.de](mailto:info@stollfuss.de) • Tel: 0800 5225575 (gebührenfrei)

von Vielen so empfundene Steuerchaos wird auf vier Steuern auf das Eigentum, den Umsatz, die Erbschaft und den Verbrauch reduziert. Und die Unzahl der Steuerrechtsnormen auf die Verfassungsrechtler magische Zahl von 146 Paragraphen zurückgeführt. Als Radikalentwurf der Steuervereinfachung bediente sich der Heidelberger Entwurf des Bundessteuergesetzbuches der erhabenen Form der Kodifikation und zeichnet sich durch gedanklich ebenso radikale Zurückführung des geltenden Steuerrechts auf die systemtragenden Prinzipien und Belastungsentscheidungen aus. Bislang scheint der Entwurf des Steuergesetzbuches trotz dieser Vorteile indes das Schicksal so vieler Steuerreformentwürfe zu teilen. Der Entwurf verbleibt im Raum des wissenschaftlichen Diskurses und scheint jedenfalls auf den demokratisch legitimierten Steuergesetzgeber keinen Eindruck gemacht zu haben. Seine Realisationschancen sind in Wahlzeiten äußerst gering. Wenn auch der parlamentarische Gesetzgeber die reformatorische Kraft zu einer dem Entwurf folgenden Neugestaltung des Steuerrechts nicht wird aufbringen können, so ist der Entwurf des Bundessteuergesetzbuches doch hoch befriedigend für den wissenschaftlichen Diskurs. Einen schmalen Ausschnitt aus diesem Diskurs dokumentiert der hier besprochene von Paul Kirchhof herausgegebene Band. Der Band enthält zunächst einmal den Text der vorgeschlagenen Normen, also den Entwurf des Bundessteuergesetzbuches. Den Hauptteil des Inhalts macht indes die wortgetreue Dokumentation eines Heidelberger Symposiums zum Bundessteuergesetzbuch aus. Hier hat sich ein vielstimmiger Chor namhafter Steuerrechtswissenschaftler und Praktiker zusammengefunden, der den Entwurf einer kritischen, weitgehend indes lobenden Supervision unterzogen hat. Mag auch das ganze Spektrum derjenigen, die sich mit dem Heidelberger Entwurf beschäftigt haben, nicht zu Wort kommen, so erlaubt der vorgestellte Ausblick doch dem Leser einen Tiefeneinblick in die steuerwissenschaftliche Diskussion des Entwurfs und haucht diesem jedenfalls in der Parallelwelt des Wissenschaftsdiskurses weiterhin Vitalität ein. Wenn das Bundessteuergesetzbuch ein Gesetzentwurf des deutschen Bundestages wäre, dann wäre der hier rezensierte Band wohl nichts anderes als das begleitende Plenarprotokoll oder das Protokoll einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses. In dieser Ergänzungsfunktion findet es seine Grenzen aber auch seinen guten Sinn. Wenn das Parlament schweigt, ist es legitim, die Formen seiner Arbeit zu imitieren.

**Henneke, Hans-Günter, Die Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder, Darstellungen, 5. Auflage 2013, Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden, 564 S., ISBN 978-3-8293-1039, 59 EUR.**

Die Finanzausstattung der Kommunen ist ihnen unverzichtbare Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Kindergärten, Schulen in kommunaler Trägerschaft, Stadtbibliotheken, Straßenwege und Plätze, Schwimmbäder und Spielanlagen brauchen Mittel zu ihrer Unterhaltung. Gleichzeitig sind die Kommunen noch aus Zeiten vor der Föderalismusreform verpflichtete zahlreicher bundesgesetzlich ihnen zugewiesenen Aufgaben, denen gegenüber ihnen allzu oft eine korrespondierende Finanzausstattung durch den Bund versagt wurde. Hat diesem Übel die Föderalismusreform in Gestalt des Auf-

gabenübertragungsverbotes einen Riegel vorgeschieben, so zeigt doch ein Blick in die öffentlichen Verschuldungsstatistiken einen steten Zuwachs kommunaler Kassenkredite und damit ein noch nicht behobenes strukturelles Verschuldungsproblem der kommunalen Ebene. Ungeachtet dessen erfreut sich die finanzverfassungsrechtliche Stellung der Kommunen keines großen Interesses. Die föderale Finanzverfassung begreift Kommunen als Elemente der Länder und mediatisiert sie damit. Es ist das Verdienst Hans Günther Hennekes immer wieder die Stellung der Kommunen in der Finanzverfassung in seinen zahlreichen Tätigkeiten begleitet zu haben und den Finger in manche Wunde gelegt zu haben. Die hier vorgestellte, bescheiden firmierende Darstellung der Kommunen in der Finanzverfassung des Bundes und der Länder widmet sich dem Feld umfassend und basal ausgehend von der Reichweite der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Das Werk nimmt alle Facetten der Rechtsstellung der Kommunen und Kommunalverbände in den Finanzverfassungen des Bundes und insbesondere eben auch der Länder auf. Prägend für die Darstellung ist einerseits die breite Anlage. Dies gilt insbesondere in der Aufnahme der Landesspezifika. Prägend ist zum anderen aber auch ein flüssiger Duktus, der die wissenschaftlichen Dispute auf ein Mindestmaß zurückstutzt. Henneke ist wieder einmal die Verbindung zwischen Breite und Tiefe der Darstellung gelungen. Prägend für seinen Ausführungen ist ganz sicher eine starke Orientierung an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und in diesem Bereich fast noch wichtiger an der Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte, deren wesentliche Judikate umfassend und teilweise auch in wörtlicher Wiedergabe systematisch ausgewertet und wiedergegeben werden. Hierdurch erhält die Darstellung einen merkwürdigen Charakter: das Werk ist längst nicht mehr Lehrbuch, es ist aber auch kein wissenschaftlicher Kommentar. Das Werk eignet sich dabei für denjenigen Leser besonders, der einen umfassenden Überblick über die Rechtsprechung geprägte Stellung der Kommunen in der Finanzverfassung gewinnen will und den es nicht stört, dass die literarischen Diskurse nicht in gleicher Tiefe aufgenommen werden. Henneke positioniert sich klar. Hier schreibt ein in langjährigen Kämpfen gestählter Verfechter kommunaler Selbstverwaltung. Nicht zuletzt dies macht das Werk aus.

(Ende Teil I, Teil II folgt in Ausgabe 6/2013 mit Besprechungen zum Ertragssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Internationalen und Europäischen Steuerrecht, Verbrauchs- und Verkehrssteuerrecht, Steuerstrafrecht und Bilanzrecht. Außerdem stellt Professor Droege dort dann auch Ausbildungsliteratur vor.)

*Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die Venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Anschließend vertrat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Goethe-Universität und war Lehrbeauftragter am Institut für Steuerrecht der Universität Osnabrück. Im Januar 2010 wurde er an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde. droege@uni-mainz.de*

# Leistungssteigernde Substanzen für Steuerberater.



## Spieler oder Trainer

Tutas  
2013. 170 Seiten. € 49,90  
ISBN 978-3-482-**64831-1**  
Online-Version inklusive

Am Beispiel des Fußballsports zeigt dieser Praxisratgeber, wie Steuerberater gezielt ein ganzheitliches Kanzleimanagement aufbauen und ihre Mandanten zu Fans machen. Humorvoll aufbereitet und verständlich dargestellt bietet er vielfältige Anregungen für die Verbesserung der Kanzlei-Performance.



## Die Kunst, im Internet Mandanten zu gewinnen

Hamatschek  
2013. Ca. 200 Seiten. Ca. € 39,90  
ISBN 978-3-482-**64411-5**  
Online-Version inklusive

Neue Zielgruppen erschließen, Interessenten auf die Kanzlei aufmerksam machen, bestehenden Mandanten die Weiterempfehlung erleichtern, Netzwerke aufbauen und Kontakte zu Multiplikatoren gewinnen. 5 gute Gründe und noch viel mehr, sich mit Internet- und Social-Media-Marketing auseinanderzusetzen!

**Ebenfalls erschienen** zum Thema Kanzleimarketing:

## Die Kunst, Mandanten zu gewinnen

Hamatschek  
2010. Gebunden. 434 Seiten. € 59,-  
ISBN 978-3-482-**60601-4** / Online-Version inklusive



Online-Version inklusive

Im Buch: Freischaltcode für die digitale Ausgabe in der NWB Datenbank.

**Wir unterstützen Sie gerne bei Marketing-Aktionen!**  
**Ihr Team vom NWB Handelsmarketing.**

Service-Fon 02323.141-418 · E-Mail [handelsmarketing@nwb.de](mailto:handelsmarketing@nwb.de)